

Einwohnergemeinde Oberbipp

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 15. Juni 2026, 19.30 Uhr, beim Buchistöckli, Steingasse 1 und bei schlechter Witterung in der Kirche Oberbipp (betreffend definitiven Durchführungsort Gemeindegeweb-site und Anschlag vor Ort beachten)

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.11.2025
2. Jahresrechnung 2025
 - a) Genehmigung Einlage in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens
 - b) Genehmigung Jahresrechnung 2025
3. Genehmigung Anschluss Feuerwehr Oberbipp an die Feuerwehr Jurasüdfuss der Einwohnergemeinde Wiedlisbach (Sitzgemeindemodell)
4. Kreditbeschluss Wasserleitungsersatz Niedermattstrasse
5. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung steht zum Download auf www.oberbipp.ch zur Verfügung, kann am Schalter bezogen werden und wird auf Verlangen per Post zugestellt.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 65 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Ob- und Niderrhein Gemeindebeschwerde geführt werden. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu rügen. (Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz GG).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zum Besuch sind alle Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Oberbipp Wohnsitz haben.

04.05.2026
Der Gemeinderat
